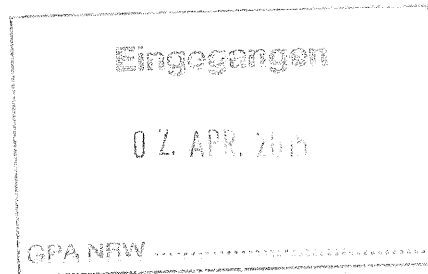


Gemeindeprüfungsanstalt  
Nordrhein-Westfalen  
Postfach 10 18 79  
44608 Herne



Stadt Langenfeld Rhld.  
Rathaus  
Konrad-Adenauer- Platz 1  
40764 Langenfeld  
Postfach 15 65  
40740 Langenfeld

Herr Schneider  
Mein Zeichen 160/Bär  
Zimmer 152  
Telefon 02173 · 794-1005  
Fax 02173 · 794-5000  
frank.schneider@langenfeld.de  
www.langenfeld.de

Montag – Freitag 8:00 – 12:00  
Donnerstag 14:00 – 17:00

**Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der  
Stadt Langenfeld Rhld. im Jahr 2014**

30.03.2015

**Stellungnahmen zu den Prüfungsberichten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu Ihren Prüfungsberichten, die der Rechnungsprüfungsausschuss und der Rat der Stadt Langenfeld/Rhld. in ihren Sitzungen am 18. bzw. 24.03.2015 beschlossen haben.

Ich möchte Sie bitten, diese Stellungnahmen zusammen mit den Prüfungsberichten zu veröffentlichen.

Für die angenehme Zusammenarbeit bedanke ich mich herzlich und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



## **Stellungnahme der Stadt Langenfeld/Rhld. zum Teilbericht Finanzen:**

### **Zu Strukturelles Ergebnis, Seite 6**

Das strukturelle Ergebnis von -7,37 Mio. € wird für Statistik gehalten. Steuerstarke Städte lassen sich durch diese Art der „Bereinigung“ immer zum „Sanierungsfällen“ rechnen. Eine Kommune kann sich aber auf keinen Fall „gesundsparen“. Steuerkraft insbesondere aus der – wenn auch volatilen - Gewerbesteuer ist aber der Schlüssel zu eigener Handlungsfähigkeit und einer attraktiven Standortgestaltung, nicht der Kahlschlag bei den freiwilligen Leistungen!

### **Zu Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern etc., Seite 8**

Die Aussage, das Aufkommen dieser Steuern hänge von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab und könne „insofern nicht gesteuert werden“ ist nicht die ganze Wahrheit. Die von einer sehr aktiven und erfolgreichen Ansiedlungspolitik für Unternehmen getragene Entwicklung Langenfelds zeigt, dass damit bis vor wenigen Jahren ein adäquates Bevölkerungswachstum einherging. Die für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Familienleistungsausgleich maßgebliche Schlüsselzahl wird alle drei Jahre nach einer Lohnsteuerstatistik neu festgelegt. Langenfeld hat dabei immer – zum Teil mit hohen einstelligen Prozentwerten – und oftmals gegen den Trend der konjunkturellen Entwicklung zugelegt, letztlich also der Attraktivität des Standortes Langenfeld geschuldet.

### **Zu Kreisumlage, Seite 9**

Die Aussage, die Absenkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer (mit entsprechenden Mindererträgen) reduziert die Kreisumlage entsprechend, ist falsch. Die Umlagegrundlage zur Kreisumlage wird für die Realsteuern stets auf den landeseinheitlichen nivellierten Hebesatz (bei der Gewerbesteuer derzeit 412 v.H.) „veredelt“! Das ist im Übrigen der Grund, warum die Steuerkraft aus der Verbundmasse stetig zunehmend vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum „umgeschichtet“ wird.

### **Zu Risikoszenario, Seite 13 Abs. 3**

Hier werden potenzielle Ansiedlungserfolge der Wirtschaftsförderung im Sog des niedrigeren Hebesatzes, also Chancen ausgeblendet. Das Risiko bei den Gemeinschaftssteuern durch Setzen eines „Basiseffektes“ mittels Durchschnittswerten ist im Licht der o.g. Aussagen ebenfalls zweifelhaft. Die Entwicklung der Schlüsselzahlen und die aktuelle Steuerschätzung prognostizieren für das Jahr 2017 rd. 40,138 Mio. €, das Risikoszenario der GPA dagegen nur 39,279 Mio. €!

### **Zu Risikoszenario Empfehlung, Seite 14**

An dieser Stelle ist festzuhalten: Das größte Risiko für die kommunalen Haushalte sind der Gesetzgeber selbst (der Wegfall der Abundanzumlage würde das Risikopotenzial bereits drastisch reduzieren) und die Umlageverbände mit ihren – wenn auch gesetzlich fixierten – Sozillasten, welche die Kommunen erdrücken! Eindrucksvolles Beispiel ist die sog. Vorab-Milliarde des Bundes zur Entlastung der Kommunen von der Eingliederungshilfe, die in 2015 durch den Mittelzuwachs im Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland vollständig aufgesogen wird.

### **Zu Beiträge Drittfinanzierungsquote, Seite 17**

Die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen 2012 in Prozent muss lauten 37,6.

Die Refinanzierung von Investitionen im Straßenbau ist mit dem jeweils beitragsfähigen Aufwand nach KAG (50 %) bzw. BauGB (90 %) angemessen sichergestellt.

### **Zu Gebühren Abwasserbeseitigung, Seite 18**

Die Empfehlung, kalkulatorische Abschreibungen bei den Abwassergebühren (derzeit nach Anschaffungs- und Herstellungskosten AHK) auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten (WBW) vorzunehmen, wird mit Verweis auf die Ausführungen der Stadt im Prüfbericht der GPA vom 15.07.2009 erneut abgelehnt. Gesetz und Rechtsprechung lassen beide Abschreibungsmethoden zu, extrem langlebige Wirtschaftsgüter nur mit den AHK abzuschreiben ist auch eher verursachungsgerecht, nachfolgende Nutzergenerationen finanzieren die Erneuerungsinvestition. Außerdem wären bei der Basis WBW nach ständiger Rechtsprechung des OVG Münster nur merklich niedrigere kalkulatorische Zinsen zulässig (1 % = -287.000 €), die dem AfA-Potenzial (lt. Ihrer Rechnung +293.000 €) gegenüberstehen.

### **Zu Gebühren Straßenreinigung und Winterdienst, Seite 19**

Die Gebührenpflicht der Straßenreinigung wurde 2006 nicht zuletzt wegen der hohen Streitbefangenheit – inzwischen noch verstärkt durch die Trennung der Gebührenpflicht für Reinigung und Winterdienst – abgeschafft. Bei nachweislichem Konsolidierungsbedarf im städtischen Haushalt wäre im Zweifel natürlich auch auf die Anpassung der Grundsteuer zurückzugreifen.

### **Zu Sonstige Nutzungen, Seite 25**

Es wird zumindest in Zweifel gezogen, dass die „nicht mitgeteilten“ Gebäude der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH (meist gemietete Parkeinrichtungen) für den interkommunalen Vergleich überhaupt tauglich sind.

### **Zu Finanzanlagen Stadtentwicklungsgesellschaft, Seite 29**

Die Defizite des (50 Jahre alten) Stadtbades sind ausweislich zurückliegender Jahresabschlüsse und des aktuellen Wirtschaftsplanes der Stadtentwicklungsgesellschaft in der aufwändigen technischen Sanierung und energetischen Optimierung des (für rd. 57.000 EW einzigen) Schwimmbades begründet, die in 2017 weitgehend abgeschlossen ist. Im Querverbund erspart das Stadtbad erhebliche Steuerlasten, denn die Gesellschaft schreibt in aller Regel Gewinne, die künftig auch ausgeschüttet werden.

## **Stellungnahme der Stadt Langenfeld/Rhld. zum Teilbericht Personalwirtschaft und Demografie:**

### **Zu Verwaltungsorganisation optimieren, Seite 5**

Der Empfehlung, die Zahl der Fachbereiche auf drei zu reduzieren sollte nicht entsprochen werden. Bei der Stadt Langenfeld wurde vor 15 Jahren die Zahl der Beigeordneten von drei auf die gesetzlich vorgegebene Mindestzahl von einer 1. Beigeordneten reduziert. Dafür wurden nach fachlichen Inhalten 5 Fachbereiche gebildet und der gesamte Kulturbereich direkt dem Bürgermeister unterstellt.

Mit dieser fachlichen Ausrichtung und der entsprechenden fachspezifischen personellen Besetzung der Fachbereichsleitungen können die Ziele der Stadt und politischen wie auch gesetzlichen Aufträge besser erfüllt werden, weil hier in den Leitungsfunktionen mehr Sachkompetenz gebunden ist. Außerdem sind nach den entsprechenden Fachbereichen die Fachausschüsse des Rates ausgerichtet, damit das spezifische politische Know-how und das Verwaltungshandeln direkt miteinander korrespondieren und umgesetzt werden können.

Weiterhin ist es üblich, bei frei werdenden Stellen zu hinterfragen, ob eine Neubesetzung und ab wann eine Neubesetzung erforderlich ist. Bisher konnte aber nur in absoluten Einzelfällen auf eine Nachbesetzung verzichtet werden. Grund hierfür sind die zunehmende Zahl von Aufgaben, die uns als Kommune von Bund und Land heruntergereicht werden. Auch hat die Stadt Langenfeld einen von der Politik gewünschten und beschlossenen hohen Standard der Bürgerbetreuung. Es gibt in allen Bereichen der Verwaltung kaum Wartezeiten, die Bearbeitungszeiten der Vorgänge sind kurz und die Verwaltung macht sich gerade im Bereich der demografischen Entwicklung sehr viele Gedanken und betreut diesen Bereich sehr intensiv. Daraus ergibt sich eine notwendige Personalausstattung, an der auch nach aktueller Betrachtung nichts geändert werden sollte.

## **Stellungnahme der Stadt Langenfeld/Rhld. zum Teilbericht Sicherheit und Ordnung:**

### **Zu Overheadanteilen, Seite 3 und 13**

Auf Seite 3 wird im vorletzten Absatz erläutert, die Ergebnisse seien nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht. Auf Seite 13 wird ein leicht erhöhter Overheadanteil konstatiert. Dies widerspricht sich. Wenn nun doch die Overheadanteile verglichen werden, ist zu beachten, dass die Stadt gerade im Bereich Veranstaltungen neben einer zentralen Ansprechperson in der Gewerbeabteilung intensive Beratungen durch die Referatsleitung im Hinblick auf Sicherheitskonzeptionen anbietet. Auch die intensivierten Jugendschutzkontrollen finden unter Einsetzung der Referatsleitung und stellvertretenden Referatsleitung statt. Diese Stellenanteile fließen hier ein.

### **Allgemein zu Referat Bürgerbüro**

Kritisch ist anzumerken, dass diverse Zahlen zu Zeitaufwand und/oder zu Fallzahlen verschiedener Dienstleistungen des Aufgabenbereiches bei den eigentlichen Leistungskennzahlen unberücksichtigt bleiben (z. B. Führungszeugnisse - weit über 2.000 p.a., Melderegisterauskünfte, Meldebescheinigungen, Beglaubigungen - derzeit weit über 2.000 p.a.).

Durch die GPA wurde zunächst das insgesamt im Bürgerbüro vorhandene Stellenvolumen aller Mitarbeiter/innen ermittelt. Dann wurde ermittelt, wieviel % Stellenvolumen bei der Sachbearbeitung Bürgerbüro Langenfeld für die nach GPA-Definition „klassischen“ Meldetätigkeiten zur Verfügung steht. Dann wurden jedoch bei der eigentlichen Kennzahlenermittlung und beim Kennzahlenvergleich nur noch Teilbereiche der „klassischen“ Aufgaben als gewichtete Grundlage berücksichtigt (hier: nur noch Ausweisdokumente, An-, Ab- und Ummeldungen), und weitere Dienstleistungen (Führungszeugnisse, Beglaubigungen, etc.) außer Acht gelassen bzw. nachträglich nur im Text erwähnt. Im Ergebnis wurden aus Sicht der Stadt Langenfeld somit nur Teilbereiche der Aufgaben (Ausweisdokumente, An-, Ab-, Ummeldungen) hinsichtlich der Fallzahlen und -zeiten für die Leistungskennzahlen aufbereitet und im Benchmark mit einem Stellenvolumen berücksichtigt, welches hinsichtlich der bedienten Aufgaben faktisch geringer ist.

Örtliche Gegebenheiten finden zu wenig bis gar keinen Einfluss bei der eigentlichen Kennzahlenermittlung, sondern werden lediglich im Text erwähnt (z. B. Samstags- und Schichtdienste, Bürgerservice und Dienstleistungsgedanke, Back- und Front-Office-Organisation). Ein größerer Service und Beratungsaufwand bedingt einerseits einen höheren Zeit- und Personalbedarf, führt aber auch zu einer höheren Kundenzufriedenheit, zu weniger Beschwerdeaufkommen, zu besserem Image etc.. Hinzu kommt, dass die Stadt Langenfeld im GPA-Vergleich von insgesamt 41 Kommunen verschiedener Gemeindegrößen von ca. 23.000 Einwohner/innen bis ca. 59.000 Einwohner/innen die größte Stadt ist. Dieses wirkt sich im Meldebereich im Aufwand (Quantität) und – auch basierend auf dem Dienstleistungsgedanken - im Servicestandard (Qualität) aus.

### **Zu Leistungswert der Einwohnermeldeaufgaben, Seite 7, zweiter Absatz**

Zu der Empfehlung „Die Stadt Langenfeld sollte den Leistungswert der Einwohnermeldeaufgaben ab 2014 fortschreiben und den Personaleinsatz an das Fallaufkommen anpassen“ ist anzumerken, dass sich diese nur auf einen angemessenen langen Betrachtungszeitraum beziehen kann. Aussagen zu Personaleinsatz und -planung können nicht von einem Betrachtungsjahr abhängig gemacht werden, zumal die Fallzahlen kaum beeinflussbar sind.

### **Zu Feststellung und Empfehlung ungültige Ausweise, Seite 8**

Hinsichtlich der Maßnahme zur Verringerung ungültiger Ausweisdokumente und zur empfohlenen Analyse, ob sich die Zahl der ungültigen Ausweise seit dem Anschreiben maßgeblich verringert habe, ist anzumerken, dass diese Maßnahme insbesondere der eigenen Arbeitskoordination dient und im Sinne der Dienstleistungsorientierung und des demografischen Wandels dem Service-Gedanken der Stadt Langenfeld Rechnung trägt.

### **Zu Feststellung Besucherstrommessung und Fallzahlenerhebung, Seiten 8/9**

Zu der Feststellung, dass durch eine Besucherstrommessung und Fallzahlenerhebung erkannt werden könne, ob der Bedarf in der Bevölkerung hinsichtlich der langen Wochen-Öffnungszeiten wiedergespiegelt werde, ist anzumerken, dass die langen Öffnungszeiten in Langenfeld dem Ziel des Service-Gedanken und des Leitbildes „Wir für Sie“ Rechnung tragen und auch angesichts des Demografie-Aspektes von Bedeutung sind.

Insofern wird auch der GPA-Empfehlung auf S. 9, erster Absatz, entgegengehalten, dass eine Reduzierung der Wochen-Öffnungszeiten zum Zwecke der Personalverringerung vorgenannten Zielen zuwiderlaufen würde, zumal Besucherströme gerade im Meldebereich kaum vorhersehbar und schwer planbar sind. So ist auch die Empfehlung, die Mindestbesetzung während wenig frequentierten Zeiten zu reduzieren, nur schwer umsetzbar.

### **Allgemein zu Referat Standesamt (Personenstandswesen)**

Kritisch ist anzumerken, dass diverse Zahlen zu Zeitaufwand und/oder Fallzahlen verschiedener Dienstleistungen bei den eigentlichen Leistungskennzahlen unberücksichtigt bleiben (z. B. nachträglich beantragte Urkunden - über 2.000 p.a., Folgebeurkundungen - ca. 1.000 p.a., Samstagstrauungen, Nacherfassungen). Auch wird darauf hingewiesen, dass sich aufgrund der Erfahrungswerte für Langenfeld hinsichtlich der Gewichtungsfaktoren für die Bereiche Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen eine etwas andere Gewichtung ergibt, was im Ergebnis zu einem Wert von 156 Fälle je Vollzeit-Stelle führen würde, statt 127.

Örtliche Gegebenheiten finden zu wenig bis gar keinen Einfluss bei der eigentlichen Kennzahlenermittlung, sondern werden lediglich im Text erwähnt (z. B. Samstagstrauungen außerhalb, Bürgerservice und Dienstleistungsgedanke, Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten auch während Trauungen). Ein größerer Service und Beratungsaufwand bedingt einerseits einen höheren Zeit- und Personalbedarf, führt aber auch zu einer höheren Kundenzufriedenheit, zu weniger Beschwerdeaufkommen, zu besserem Image etc.. Hinzu kommt, dass die Stadt Langenfeld im GPA-Vergleich von insgesamt 41 Kommunen verschiedener Gemeindegrößen von ca. 23.000 Einwohner/innen bis ca. 59.000 Einwohner/innen die größte Stadt ist. Dieses wirkt sich im Personenstandswesen im Aufwand (Quantität) und - auch basierend auf dem Dienstleistungsgedanken - im Servicestandard (Qualität) aus. Gerade im Standesamt sind Kundenfrequenz und Publikumshäufungen kaum planbar und nicht vorhersehbar (Geburten, Sterbefälle, Urkundenanforderungen).

### **Zu Fallzahlen, Seite 6, drittletzter Absatz**

Die GPA stellt zum Bereich Einwohnermeldeaufgaben dar, dass Fallzahlen kaum beeinflussbar seien, und dass Personalanpassungen zum Ausgleich wellenartiger Schwankungen schwierig seien (...). Diese Anmerkung wird seitens der Stadt Langenfeld so auch für den Bereich Personenstandswesen getragen. Aussagen zu Personaleinsatz und Personalplanung können nicht von einem Betrachtungsjahr abhängig gemacht werden.

### **Zu Wochenöffnungszeiten, Seite 9, dritter Absatz des Abschnittes Personenstandswesen**

Zur getroffenen Aussage, dass das Langenfelder Standesamt mit 23 Stunden Wochenöffnungszeit unter dem Durchschnittswert von 27 liege, ist anzumerken, dass auch außerhalb der „offiziellen“ Öffnungszeiten im Sinne der Kundenorientierung ggf. Publikum bedient wird sowie vielfach Terminvereinbarungen erfolgen. Auch während Trauungen ist das Standesamt in der Regel über die anderen Kollegen für Kunden erreichbar.

### **Zu zusätzliche Aufwandsentschädigungen, Seite 10, vorletzter Absatz**

Der zusätzliche Aufwand für Trauungen außerhalb des Rathauses kommt zu den seitens der betreibenden Fördervereine von Stadtmuseum und Wasserburg für die Nutzung der Räumlichkeit derzeit erhobenen Kosten sowie zu den normalen Standesamtsgebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NW in Höhe von 40 € bzw. 66 €, eine weitere Gebühr in Höhe von 66 € bereits heute hinzu. Insofern wird bereits heute eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhoben (ohne Gebühren für Urkunden, Bescheinigungen etc.).

### **Zu individuelle Gestaltung, Seite 10, vierter Absatz**

Zu der Empfehlung, auch den Zeitaufwand für die individuelle Gestaltung einer Trauung durch Aufwandsentschädigung erstatten zu lassen, ist anzumerken, dass es sich hierbei lediglich um die Aufnahme gelieferter individueller Informationen in die Traureden handelt.

### **Zu Personalaufwendungsdeckungsgrad, Seite 10, erster Absatz**

Der aufgeführte Personalaufwendungsdeckungsgrad in Langenfeld mit einem Wert von 26,4 % wird seitens der GPA als „unterdurchschnittlich“ bezeichnet. Angesichts des Minimum von 11,0 %, des Maximum von 45,4 % und des Mittelwertes von 28,6 %, sowie der Tatsache, dass die Stadt Langenfeld im GPA-Vergleich von insgesamt 41 Kommunen verschiedener Gemeindegrößen von etwa 23.000 Einwohner/innen bis etwa 59.000 Einwohner/innen die größte Stadt ist, dürfte aus Sicht der Stadt Langenfeld eher von einem fast durchschnittlichem Wert zu sprechen sein.

### **Zu Feststellung Stellenpotential von 0,7 Vollzeit-Stellen, Seite 11**

Durch die GPA wurde zunächst das insgesamt im Personenstandswesen vorhandene Stellenvolumen aller Mitarbeiter/innen ermittelt. Dann wurde ermittelt, wieviel % Stellenvolumen bei der Sachbearbeitung Personenstandswesen Langenfeld für die Tätigkeiten nach GPA-Definition zur Verfügung steht. Es wurden jedoch bei der eigentlichen Kennzahlenermittlung und beim Kennzahlenvergleich nur noch Teilbereiche (hier: nur noch Trauungen, Geburten und Sterbefälle) als gewichtete Grundlage berücksichtigt, und weitere Dienstleistungen (z. B. nachträgliche Urkunden und Folgeurkunden) außer Acht gelassen oder nur im Text erwähnt. Somit wurde unterstellt, dass für Trauungen, Geburten, Sterbefälle das komplette Stellenvolumen Sachbearbeitung zur Verfügung steht, was aber nicht der Realität entspricht, da hiermit auch noch weitere Tätigkeiten abgedeckt werden.

Die gewichteten Fälle wurden aufgrund des Benchmarks, d. h. aufgrund der Frage, wieviel Stellenvolumen für diese gewichteten Fälle aus diesen Tätigkeitsbereichen nach Auffassung der GPA benötigt wird, mit dem hierfür in Langenfeld jedoch insgesamt verfügbaren Stellenvolumen verglichen. Wenn zunächst geprüft wird: 100 % Stellenvolumen Sachbearbeitung stehen 100 % Aufgaben klassisches Personenstandswesen nach GPA-Definition (Trauungen, Geburten, Sterbefälle, Nachträglichen Urkunden, Folgebeurkundungen, Nacherfassungen etc.) gegenüber, dann aber nicht mehr 100 % der Aufgaben berücksichtigt werden, sondern nur noch die Bereiche Trauungen, Geburten, Sterbefälle mit deren Fallzahlen, dann können diesem so verminderten Aufgabenvolumen auch nicht mehr 100 % Stellenvolumen gegenübergestellt werden.

Es wurde ferner sogar noch Stellenvolumen für den Bereich Einbürgerungen einbezogen. Aus GPA-Sicht gehöre das Stellenvolumen für die Tätigkeit „Einbürgerungen“ - tatsächlich wahrgenommen im Langenfelder Bürgerbüro - mit zum Personenstandswesen. Unbeachtlich der obigen Anmerkungen zu weiteren Tätigkeiten ist festzuhalten, dass das Stellenvolumen „Einbürgerungen“ für die Tätigkeiten „Trauungen, Geburten und Sterbefälle“ faktisch nicht zur Verfügung steht, da es organisatorisch getrennt im Bürgerbüro wahrgenommen wird. Somit hätte das vermeintliche Stellen-Volumen für Einbürgerungen auch nicht teilweise für Trauungen, Geburten oder Sterbefälle genutzt werden können, zumal Einbürgerungen mit diesen Aufgaben fachlich und fallzahlenmäßig in keinem Zusammenhang stehen. In der Berechnung des benötigten und verfügbaren Stellenvolumen zur Ermittlung der Leistungskennzahl wurde

somit unterstellt, dass in 2012 auch Stellenvolumen „Einbürgerungen“ für den Bereich „Trauungen, Geburten und Sterbefälle“ im Personenstandswesen Langenfeld zur Verfügung gestanden habe, was nicht der Fall ist.

Insofern bilden Aussagen der GPA zu einem evtl. rechnerischen Stellenpotential von 0,7 Vollzeit-Stellen (Feststellung der GPA auf S. 11, erster Absatz) aus Sicht der Stadt Langenfeld nicht die Realität ab, da nur Teilbereiche der Aufgaben für die Leistungskennzahlen aufbereitet wurden und im Benchmark mit einem Stellenvolumen berücksichtigt wurden, welches hinsichtlich der bedienten Aufgaben faktisch geringer ist. Ferner hätte aus dargestellten Gründen das beschriebene Stellenvolumen Einbürgerungen aus Sicht der Stadt Langenfeld bei den Berechnungen nicht berücksichtigt werden dürfen.

Ob die GPA stets nach diesem Prinzip vorgeht und lediglich einen empirischen Stellenvergleich durchführt, und ferner nicht das gesamte Spektrum an Einzelaufgaben bei der Leistungskennzahl einfließt, da offenbar nicht jede Kommune die erforderlichen Informationen liefern kann, ändert an der vorgenannten Auffassung der Stadt Langenfeld nichts.

#### **Zu Botensystem, Seite 12, erster Absatz**

Die Anmerkung zu dem Botensystem im Zusammenhang mit Krankenhausgeburten lässt außer Acht, dass das System letztendlich keine nennenswerten Auswirkungen auf die Bearbeitungszeit je Fall hat. Auch ist zu beachten, dass im Rahmen des persönlichen Kundenkontaktes unmittelbar Rückfragen oder fehlende Informationen geklärt werden können, was nicht selten vorkommt.



## **Stellungnahme der Stadt Langenfeld/Rhld. zum Teilbericht Tagesbetreuung für Kinder:**

Im gesamten Prüfbericht zum Aufgabenfeld Tagesbetreuung für Kinder wird das Hauptkriterium der GPA Bewertung sehr deutlich, nämlich rein monetäre Betrachtung. Wie jenseits jeglicher fachlicher und sachlicher Betrachtung hier Bewertungen festgeschrieben werden, sollte doch nachdenklich stimmen. Welchen Wert dieser Prüfbericht wirklich haben soll, bleibt bei einer solchen Betrachtungsweise verborgen, die keinerlei Bezug z.B. zur kommunalen Daseinsvorsorge oder den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben einer Kommune herstellt und in die Bewertung mit einfließen lässt.

Die kommunale Daseinsvorsorge einschließlich der dafür geschaffenen Einrichtungen gehört zum Wesen der kommunalen Selbstverwaltung. Die dazugehörige Aufgabenstruktur unterteilt sich in Selbstverwaltungsaufgaben, zu denen die Kommune gesetzlich verpflichtet ist und bei denen die Kommunen eine freie Entscheidung über das ob und wie haben. Die freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gehören zum eigentlichen Wirkungskreis einer Kommune. Die Kommune entscheidet eigenständig über solche Aufgaben, wobei die finanzielle Verantwortung bei der Kommune liegt.

Die Stadt Langenfeld, d.h. deren Souverän, entscheidet sich auf der Grundlage einer soliden, kommunalen Finanzsituation (die Kommune kann es aus eigenen Mitteln finanzieren) dazu, einen besonderen Focus u.a. auf das Thema Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu setzen. Der Souverän sieht auch in diesem Ausbau weicher Standortfaktoren die Unterstützung einer kommunalen Gewerbeansiedlung. Die Stadt Langenfeld kommt durch diese politische Schwerpunktsetzung ihrer Selbstverwaltungsaufgabe nach und erfüllt diese im Sinne eines Dienstleistungsanbieters, indem eigene kommunale Kindertagesstätten vorgehalten werden, indem „langlebiges Mobiliar“ angeschafft wird und indem die Elternbeiträge bewusst niedrig gehalten werden. Dies alles fließt jedoch nicht in die Bewertung mit ein, sodass eine KIWI-Bewertung zustande kommt, die mit dem Index 3 einen Handlungsbedarf attestiert. Bewertungen, die einer solchen Betrachtungsweise unterliegen, sollten allen Beteiligten erspart bleiben.

## **Stellungnahme der Stadt Langenfeld/Rhld. zum Teilbericht Schulen:**

### **Zum Abschnitt Schulen**

Im Prüfbericht werden Flächenpotentiale benannt, die rein rechnerisch durch Gegenüberstellung zum Benchmark ermittelt wurden. So z.B. im Abschnitt Gymnasium in der Tabelle auf Seite 14: Potential = 2.300 qm. Anschließend sind Begründungen aufgeführt, die die Aussage über das vorhandene Potential wiederum ad absurdum führt. „Das Flächenpotential kommt z. B. durch die Größe der Klassenzimmer zustande. ...Des weiteren handelt es sich um eine typische Bauweise für weiterführende Schulen aus den siebziger Jahren mit sehr großzügigen Fluren, Treppenhäusern und Foyer.“

Obwohl die GPA selber das errechnete Potential relativiert, wird es dann aber noch in einer Potentialberechnung auf den Seiten 15 und 16 „mit einem jährlichen Betrag von 100 € je qm BGF für die Unterhaltung und Bewirtschaftung bewertet.“ Die Prüfung attestiert, dass „sich für das Jahr 2012 in der Addition ein Flächenpotential von 3.200 qm ergab. Dies entsprach einem monetären Potential von rund 320.000 € jährlich.“

In dem folgenden Absatz wird dann wieder festgestellt: „Im Einzelnen sind die Flächenüberhänge für alle Schulgebäude zu klein, um sie einer anderen Nutzung zuzuführen.“

### **Zum Abschnitt Schulturnhallen**

In dem Prüfbericht zu diesem Abschnitt werden zwar die städtischen Aktivitäten über den Schulsport hinaus und das allgemeine Sportangebot und deren Nutzung durch die Bürger/innen benannt, wie z.B. dass

- außerschulisch alle Hallen in den Nachmittags- und Abendstunden fast vollständig durch Vereine genutzt werden,
- die Hallen nach den Auswertungen des Sportentwicklungsplans mindestens zu 80, eher aber zu über 95 bis 100 Prozent ausgelastet sind,
- die Stadt Langenfeld die Gesundheitsprävention (explizit werden die über 60-jährigen und die über 80-jährigen angesprochen) in besonderem Maße fördert,
- die Stadt Langenfeld neben den Schulsporthallen keine weiteren Sporthallen unterhält und dass
- rund 35% der Langenfelder Bevölkerung in Sportvereinen organisiert sind und weitere 12 Prozent angeben ohne Vereinszugehörigkeit die angebotenen Sportmöglichkeiten in der Stadt zu nutzen.

Dies findet aber keinerlei Auswirkungen auf die Bewertung der Sporthallennutzung.

Die GPA Prüfung zum Flächenmanagement der Sporthallen ist aber eine alleinige Betrachtung der Sporthallennutzung, bezogen auf den Schulsport ohne dass die Vereinsnutzung dabei berücksichtigt wird. Auf dieser Grundlage wird für 2012 ein Hallenüberhang von 3,4 Halleneinheiten (mit 3.100 qm) und für das Jahr 2022 nach den derzeitigen Prognosen von 3,1 (mit 2.800 qm) berechnet. Aus dem errechneten Überhang wird wiederum bei einem Bewirtschaftungsaufwand von 100 € je qm BGF ein monetäres Potential von 280.000 € jährlich ermittelt.

## **Stellungnahme der Stadt Langenfeld/Rhld. zum Teilbericht Grünflächen:**

### **Zu operative Handlungsmaßnahmen, Seite 6, zweiter Absatz**

Das operative Handeln der Mitarbeiter des Betriebshofes wird nicht aus dem Grünordnungsplan abgeleitet.

### **Zu Aktuelle Datenlage, Seite 7, erster Absatz**

Zwischenzeitlich liegen Luftbilder aus einer Überfliegung in 2014 vor und werden zur Aktualisierung des Grünflächenkatasters bereits genutzt.

### **Zu Grünflächenkataster und Kosten/Leistungsrechnung, Seite 7, dritter Absatz**

Um Aussagen über die Entwicklung und die Wirtschaftlichkeit des Betriebshofes machen zu können, ist nicht zwingend ein detailliertes Grünflächenkataster notwendig.

### **Zu Wirtschaftliche Bewertung, Seite 8, zweiter Absatz**

Im Bericht wird angemerkt, dass erst nach Einführung einer vollständigen Kosten/Leistungsrechnung eine wirtschaftliche Bewertung der Aufgabenerledigung erfolgen kann. Damit wird unterstellt, dass diese Bewertung bislang nicht erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Kosten/Leistungsrechnung bereits existiert, lediglich eine eigene für den Teilbereich Betriebshof existiert nicht. Ebenfalls werden bereits Leistungspreise ermittelt und Vergleiche mit anderen Betriebshöfen und der Privatwirtschaft durchgeführt. Vor jeder Entscheidung, Leistungen extern zu vergeben, werden ebenfalls solche Berechnungen vorgenommen.

### **Zu Potenziale in den Bereichen Park- und Gartenanlagen (S. 11), Spiel- und Bolzplätze (S. 14) und Straßenbegleitgrün (S. 17)**

Die erkannten Potenziale sind kaum aussagekräftig. Erstens muss zunächst eine klare und saubere Zuordnung der Flächen in ein überarbeitetes Grünflächenkataster erfolgen und diese abgegrenzten und definierten Flächen als Projekte in die Kosten-/Leistungsrechnung aufgenommen werden. Zweitens müssen Schulungen der Mitarbeiter zur Erfassung der Stundenzettel mit den Leistungsnummern auf die jeweiligen Projektnummern erfolgen.

Ebenfalls sind bei der Höhe der als Potenzial erkannten Werte die Qualität und das Erscheinungsbild der Stadt zu beurteilen. Dies ist überdurchschnittlich gut und kostet natürlich auch Geld.

Als besondere Beispiele sind die saisonale Bepflanzung der Kreisverkehre und Parkanlagen sowie der Hochbeete in der Innenstadt zu nennen.

Die Spielplätze der Stadt sind nicht nur überdurchschnittlich gut mit Spielgeräten ausgestattet, sondern auch überdurchschnittlich gut gepflegt.

Eine Reduzierung der Pflegestandards ist möglich, jedoch im Moment nicht gewünscht.